

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbständige, die wegen der Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind, geht erneut in die Verlängerung.

Die Anträge für die sogenannte Überbrückungshilfe III Plus können seit dem 23. Juli 2021 über einen Steuerberater / Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt gestellt werden.

Die Überbrückungshilfe der vierten Phase können Sie erhalten, wenn:

- Ihr **Umsatz im Zeitraum Juli bis September 2021 in einem Monat um 30% niedriger** war als in dem jeweiligen Monat in 2019.

Sie können dann einen Anteil Ihrer monatlichen Fixkosten als **nicht rückzahlbaren Zuschuss** erstattet bekommen. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt pro Monat 10,0 Mio €. Die ersten Abschlagszahlungen in Höhe von 50% der Fördersumme, maximal 100.000,00 € pro Monat laufen bereits.

Wie ist Ihre Einschätzung – halten Sie es für möglich, dass bei Ihnen diese Voraussetzungen erfüllt sein werden?

Dann ist jetzt Ihre Mitwirkung erforderlich. Denn die Zahlen zu Umsätzen, Umsatzschätzungen und Fixkosten sollen möglichst korrekt und schnell vorliegen. Nur so kann der Antrag auf Förderung für Ihr Unternehmen schnell gestellt und bearbeitet werden. Ansonsten drohen Zeitverlust und später- da sämtliche Anträge im Nachhinein überprüft werden – die Rückzahlung der Förderung.

Bei der **Schlussabrechnung** findet auch eine Erstattung für zu niedrig geschätzte Fixkosten statt.

Um den Antrag gut vorzubereiten ist erforderlich:

1. Es muss eine **Umsatzschätzung für jeden einzelnen Monat der Monate Juli bis September 2021** abgegeben werden. Stellen Sie – nach den Monaten Juli bis September – getrennt dar, welche Umsätze Sie in diesen Monaten voraussichtlich realisieren können.

2. Gefördert werden **Fixkosten**, für die Sie die Verträge vor dem 01. Juli 2021 abgeschlossen haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchungsunterlagen zu Ihren Fixkosten vorliegen und welche der Kosten auf Verträge beruhen, die vor dem 01. Juli 2021 eingegangen sind.

Auf dieser Grundlage können wir Sie dann optimal unterstützen.

Neu bei der Überbrückungshilfe III Plus ist, dass Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, alternativ zur allgemeinen Personalkostenpauschale eine „Restart-Prämie“ als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten erhalten können.

Außerdem wird Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit Gerichtskosten von bis zu 20.000,00 € pro Monat für insolvenzabwendende Restrukturierung ersetzt.

Die Anträge können voraussichtlich **bis zum 31. Oktober 2021** gestellt werden.

Da Soloselbständige im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit gegebenenfalls nur geringe betriebliche Fixkosten haben, können diese von der verlängerten **Neustarthilfe Plus** profitieren.

Diese Betriebskostenpauschale kann **anstatt** der Überbrückungshilfe III Plus beantragt werden.

Die Neustarthilfe Plus ist auf **4.500,00 €** gedeckelt.

Sie wird nur dann in voller Höhe gezahlt, wenn der **Umsatz** während des Zeitraums **Juli bis September 2021** im Vergleich zum Referenzumsatz 2019 **um 60% oder mehr gesunken** ist.

Der Referenzumsatz wird ermittelt, in dem der durchschnittliche Monatsumsatz 2019 berechnet und dann mit dem Faktor drei multipliziert wird.

Soloselbständige können die Neustarthilfe Plus auch ohne Einschaltung eines prüfenden Dritten direkt beantragen. Dafür müssen Sie das **ELSTER-Zertifikat** nutzen. Sofern Sie noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie sich dieses unter <https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2> erstellen.

Sollten Sie Neustarthilfe Plus beantragen wollen bitten wir Sie, uns kurz über Ihr Vorhaben in Kenntnis zu setzen, um das beste Vorgehen für Sie abzustimmen.

Das Programm hat die Laufzeit Juli bis September 2021. Der Antrag kann **einmalig bis zum 31. Oktober 2021** gestellt werden.

Nach Ablauf des Förderzeitraums muss auch hier eine Endabrechnung erstellt werden in der die tatsächlich erzielten Umsätze angegeben werden.

Weitere Informationen zu der Überbrückungshilfe III Plus sowie Neustarthilfe Plus erhalten Sie unter der Internetseite des BMWi **www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MSH Steuerberatung